

## Das soziale Sicherungssystem: Grundlagen und aktuelle Herausforderungen

**Das System der sozialen Sicherung**

Grundlage des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland ist die Sozialversicherung. Sie umfasst fünf Zweige: Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pflegeversicherung. Da die meisten Mitglieder pflichtversichert sind, wird die Sozialversicherung auch gesetzliche Pflichtversicherung genannt. Ihre gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch (SGB). Die Sozialversicherung ist eine hauptsächlich durch Beiträge finanzierte Versicherung: Sie sichert die Versicherten gegen die größten finanziellen Risiken ab, insbesondere bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfällen, Pflegebedürftigkeit oder im Alter. Im Unterschied zur Sozialversicherung werden staatliche Leistungen für die Grundsicherung der Bürger, wie das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) für Langzeitarbeitslose und die Sozialhilfe, nicht über Beiträge von Versicherten, sondern aus Steuermitteln finanziert.

**Die Sozialversicherung***Rentenversicherung*

Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen gemeinsam Beiträge, damit werden die laufenden Renten finanziert. Derzeit liegt die Beitragshöhe bei 19,9 Prozent vom Bruttolohn. Die Versicherten erhalten im Gegenzug einen Rechtsanspruch auf eine eigene Rente, die von der nächsten Generation finanziert wird (Umlageverfahren). Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom „Generationenvertrag“.

*Arbeitslosenversicherung*

Pflichtversichert sind alle Arbeitnehmer und Auszubildende, die mehr als geringfügig beschäftigt sind. Abhängig von der Einkommenshöhe werden die Beiträge (derzeit 3,0 Prozent vom Bruttolohn) direkt mit der Lohn- oder Gehaltsabrechnung abgeführt. Die gesetzliche Arbeitslosenversicherung bietet Betroffenen eine temporäre finanzielle Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit.

*Krankenversicherung*

Rund 90 Prozent der Bevölkerung sind gesetzlich krankenversichert. Die Krankenkasse übernimmt im Krankheitsfall insbesondere Kosten für Arzt, Krankenhaus oder Medikamente. Die Versicherten erhalten medizinische Versorgung unabhängig von Alter, Gesundheitszustand, Einkommen oder Beitrag. Das ist auch deshalb möglich, weil die Krankenversicherung nach dem Solidarprinzip funktioniert: Wer mehr verdient, zahlt einen höheren Beitrag als jemand, der weniger verdient. Ehepartner ohne eigenes Einkommen und Kinder sind beitragsfrei mitversichert (Familienversicherung).

*Pflegeversicherung*

Jeder gesetzliche Krankenversicherte muss auch Beiträge für die gesetzliche Pflegeversicherung zahlen (1,95 Prozent vom Bruttoverdienst, je hälftig getragen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern; kinderlose Versicherte entrichten einen Zuschlag von 0,25 Prozent.) So kommt die Gemeinschaft für Leistungen an Mitglieder auf, die Pflege benötigen. Wer privat krankenversichert ist, muss eine private Pflegeversicherung abschließen.

*Unfallversicherung*

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Versicherten beitragsfrei: Die Kosten übernimmt in der gewerblichen Wirtschaft allein ihr Arbeitgeber. Abgesichert werden Unfälle auf dem Weg

zur Arbeit und zurück sowie Berufskrankheiten. Auch Schüler sind in der Schule und auf dem Schulweg versichert, genauso wie Auszubildende bei Tätigkeiten innerhalb ihrer Ausbildung. Öffentliche Unfallversicherungsträger – bei Unfällen auf dem Schulweg etwa die Bundesländer – finanzieren ihre Ausgaben regelmäßig aus Steuermitteln.

**Soziale Sicherung und der Bundeshaushalt**

Jedes Jahr im Herbst finden die Parlamentsdebatten über den Bundeshaushalt des kommenden Jahres statt. Aktuell hat die Konsolidierung des Haushalts – also die gesetzlich festgeschriebene Rückführung der Schulden des Staates – eine besonders hohe Priorität. Ungeachtet dessen bilden die Ausgaben für die soziale Sicherung den mit Abstand größten Ausgabenposten des Bundeshaushalts; der Anteil der Sozialausgaben des Bundeshaushalts beträgt mehr als 50 Prozent. Allein für die Aufgaben im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind für das nächste Jahr über 126 Milliarden Euro eingeplant. Für das Bundesministerium für Gesundheit kommen weitere mehr als 14 Milliarden Euro hinzu.

Diese Summe beinhaltet dabei vor allem die Posten im Bereich der sozialen Sicherung, die nicht allein beitragsfinanziert sind: Allein für die Rentenversicherung werden – neben den Einzahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber – annähernd

**Die Geschichte der sozialen Sicherung**

Während der industriellen Revolution (1830 bis 1870) veränderten sich die Arbeits- und Lebensbedingungen in Deutschland rapide: Viele Menschen mussten täglich bis zu 13 Stunden oder länger in dunklen, überfüllten und sehr lauten Fabrikhallen arbeiten. Es gab weder Arbeits- oder Kündigungsschutz, noch eine Gesundheitsvorsorge. Die Löhne reichten dabei jedoch nicht einmal für das tägliche Brot. Auch Kinderarbeit war selbstverständlich. Um gemeinsam gegen Ausbeutung und miserable Arbeitsbedingungen zu kämpfen, schlossen sich die Arbeiter in Vereinen zusammen. Der Sozialist Ferdinand Lassalle gründete im Jahr 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV). Auch die Unternehmen organisierten sich, erste Arbeitgeberverbände entstanden.

Das heutige System der sozialen Sicherung hat ihren Ursprung in der Bismarckschen Sozialgesetzgebung (ab 1881). Otto von Bismarck erkannte, dass das Leid der Arbeiter nur durch staatliches Eingreifen verbessert werden konnte. Die Gesetze zur Krankenversicherung von 1883, zur Unfallversicherung von 1884 und zur Invaliditäts- und Alterssicherung von 1889 waren die Anfänge staatlicher Sozialpolitik. Bismarck hatte ein vorbildliches Modell geschaffen, das schon bald von vielen anderen Ländern übernommen wurde und bis heute Grundlage des Sozialstaates ist.

1927 wurde die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Doch ab 1933 unterwarfen die Nationalsozialisten Staat, Gesellschaft und Wirtschaft vollständig ihren Kriegszielen und setzten die Sozialgesetze außer Kraft. Erst nach Kriegsende wurde die soziale Sicherung in der Amtszeit von Konrad Adenauer (erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, 1949 bis 1963) wieder ausgebaut.

Als letzter Zweig der Sozialversicherung kam 1995 die Pflegeversicherung hinzu.

82 Milliarden Euro aus Steuermitteln bereitgestellt. Weitere große Ausgabepositionen sind die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“), eine aus dem Aufkommen der Umsatzsteuern finanzierte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Bundesagentur für Arbeit,

die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Zuschuss des Bundes zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Neben diesen Leistungen des Bundes werden verschiedene private Vorsorgemaßnahmen vom Staat steuerlich gefördert bzw. durch Gewährung von Zulagen unterstützt.

#### ► Reformen für ein zukunftsfähiges System

Um die soziale Sicherung in Deutschland auch zukünftig gewährleisten zu können, hat der Staat Reformen auf den Weg gebracht. Die wichtigsten sind:

##### **Rentenversicherung:**

- Mit der Rentenreform 2007 ist die Entscheidung getroffen worden, das Renteneintrittsalter ab 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre anzuheben.
- Neben der staatlichen Rente ist heute auch Eigeninitiative wichtig: Der Staat fördert den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersversorgung über die betriebliche und zusätzliche Altersvorsorge, die so genannte Riester-Rente.

##### **Krankenversicherung:**

- Der Beitragssatz für die gesetzliche Krankenkasse ist nun bei 15,5 Prozent festgeschrieben, steigende Ausgaben können künftig über Zusatzbeiträge finanziert werden.
- Um einkommensschwache Versicherte zu schützen, hat man einen Sozialausgleich aus Steuermitteln eingeführt.

##### **Pflegeversicherung:**

- Die Bundesregierung prüft alle drei Jahre, erstmals im Jahre 2014, Notwendigkeit und Höhe einer Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung. Hierbei ist auch die Preisentwicklung zu berücksichtigen.
- Jeder pflegebedürftige Patient hat Anspruch auf einen Pflegeberater, der ihm beim Organisieren der Hilfsleistungen zur Seite steht.
- Arbeitnehmer, die Angehörige pflegen, können für maximal ein halbes Jahr eine „Pflegezeit“ beantragen – sie bleiben sozialversichert und haben ein Rückkehrrecht auf ihren Arbeitsplatz.  
In der Pflegeversicherung werden – verteilt über drei Pflegestufen – Leistungen zur ambulanten und stationären Pflege und auch Leistungen für Demenzkranke gewährt.

##### **Bereich Arbeitsmarktpolitik:**

- Arbeitslosenversicherung: Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden mit den „Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (sog. „Hartz-Gesetze“) 2003 und 2005 weitreichende Reformen umgesetzt. Zudem wurde die Bundesagentur zu einem modernen und leistungsorientierten Dienstleister umgebaut.
- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Mit Einführung des Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) Anfang 2005 wurden die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitslose zu einer einheitlichen, vom Bund finanzierten Leistung zusammengeführt. Bei jedem Antragsteller überprüft der Staat dabei die Bedürftigkeit.

#### **Problem heute:**

##### **Demografischer Wandel trifft den Sozialstaat**

Zunehmend kämpft das soziale Sicherungssystem in Deutschland mit den Folgen des demografischen Wandels: die Ausgaben für die Sozialversicherung steigen, während die Zahl an Beitragszahlern sinkt. Ursachen dafür sind die stetig steigende Lebenserwartung der Menschen und parallel die sinkende Zahl an Neugeborenen.

Die Deutschen werden immer älter: Im Jahr 2060 wird bereits jeder dritte Deutsche über 65 Jahre alt sein. Zugleich werden immer weniger Kinder geboren. Von dieser Entwicklung ist nicht nur die Gesellschaft, sondern auch das Prinzip des Sozialstaats, betroffen: Die niedrige Geburtenrate und die im Vergleich zu früher höhere Lebenserwartung der Menschen stellen große Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme dar. Problematisch ist dabei vor allem, das Niveau unseres Gesundheitssystems zu sichern und das Rentenniveau zukünftiger Generationen zu sichern. Auch die Arbeitslosigkeit und die dadurch fehlenden Beiträge in den Kassen der Sozialversicherung machen Reformen innerhalb des Systems notwendig.

#### **[Aufgaben]**

1. Aus staatlicher Sicht bestehen mehrere Möglichkeiten, die Folgen des demografischen Wandels im Gesundheitssystem zu schultern: die Beiträge zu erhöhen, die Leistungen zu beschränken oder den Privatanteil zu stärken. Diskutieren Sie die Vor- und Nachteile dieser Lösungsansätze.
2. Wenn man nicht selbst betroffen ist, fällt es in der Regel schwer, an eine mögliche spätere Pflegebedürftigkeit zu denken. Führen Sie gemeinsam mit Ihrem Banknachbar eine Straßenumfrage zum Thema „Würden Sie in eine private Pflegevorsorge investieren?“ durch. Werten Sie die Ergebnisse anschließend gemeinsam in der Klasse aus.
3. Wie gehen andere EU-Staaten mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf ihr Gesundheitssystem um? Stellen Sie alternative Konzepte vor. Nutzen Sie zur Recherche das EU-Gesundheitsportal <http://ec.europa.eu/health-eu>

#### **[Internet]**

- Die Website des Bundesfinanzministeriums bietet einen Themenschwerpunkt rund um den Bundeshaushalt 2012: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) > Themenschwerpunkt: Bundeshaushalt
- Einen Überblick über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung gibt auch die Homepage des Bundesgesundheitsministeriums: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de) > Pflege > Leistungen > Leistungen der Pflegeversicherung